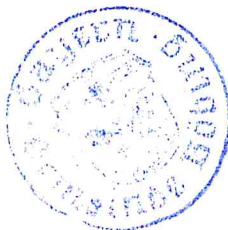


vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgetragene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 21.09.2020



Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 23.09.2020 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 23.09.2020 angeheftet und am 02.11.2020 abgenommen.

Böbing, den Nz